

MAREIN

Sicherheitsdatenblatt

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs/Gemischs und des Unternehmens

PRODUKTNAME:DUFTWACHS FÜR KERZEN, 5% INGWER-LILIEN-DUFT

SDS CODE: C5-7US-95GL-221219, ARTIKEL NR.: 150.410.02

FIRMENNAME: MAREIN AG

FIRMENADRESSE: BAHNHOFSTRASSE 134, CH-8957 SPREITENBACH

POSTLEITZAHL 8957

TEL: 41 56 418 10 40

DATUM: DEZ 19,2022

NOTFALLKONTAKT: 41 56 418 10 40

Dieses Material ist ein Non-Food-Produkt, die Verwendung als
Lebensmittelzutat ist verboten.

ABSCHNITT 2: Identifizierung von Gefährdungen

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemisches

Definition des Produkts: Gemisch

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Hautsensibilisierung 1 H317,Aquatic Chronic 3 H412

2.2 Etikettenelemente

Gefährliche Bestandteile, die auf dem Etikett angegeben werden müssen

α -Hexylcinnamaldehyd , Linalool , Phenylmethylacetat , Galaxolid .

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008[CLP]

Gefährdungspiktogramme:



Signalwort:

Warnung

Gefahrenhinweise:

Skin Sens. 1 H317, Kann eine allergische Hautreaktion verursachen.

Aquatic Chronic 3 H412, Schädlich für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Precautionary statements:

| | |
|--------------|---|
| P101, | Falls ärztlicher Rat erforderlich ist, halten Sie den Behälter oder das Etikett des Produkts bereit. |
| P102, | Außerhalb der Reichweite von Kindern aufbewahren. |
| P103, | Vor Gebrauch Etikett lesen. |
| P302 + P352, | BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen. |
| P333 + P313, | Bei Auftreten von Hautreizungen oder Hautausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen. |
| P273, | Vermeidung der Freisetzung in die Umwelt. |

2.3 Andere Gefährdungen

Keine

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Informationen über Inhaltsstoffe

| Enthält | CAS | EINECS | Klassifizierung 1272/2008 [CLP] | Gewichtsfraction % |
|--|-------------|-----------|---|--------------------|
| Sojawachs | 8016-70-4 | 232-410-2 | Nicht klassifiziert | 95.00% |
| α -Hexylcinnamaldehyd | 101-86-0 | 202-983-3 | Hautsens. 1 H317,Aquatisch Akut 1 H400,Aquatisch Chronisch 2 H411 | 0.86%-1.1% |
| Benzylsalicylat | 118-58-1 | 204-262-9 | Haut Sens. 1 H317,Augenreiz. 2 H319,Chronisch Wassergefährdend 3 H412 | 0.15%-0.24% |
| Phenylmethylbenzoat | 120-51-4 | 204-402-9 | Aquatisch Chronisch 2 H411,Akut Tox. 4 H302 | 0.44%-0.73% |
| 2-Phenylethanol | 60-12-8 | 200-456-2 | Augenreizung. 2 H319,Akute Tox. 4 H302 | 0.36%-0.65% |
| Hexylsalicylat | 6259-76-3 | 228-408-6 | Hautsens. 1 H317,Aquatisch Chronisch 1 H410 | 0.36%-0.65% |
| Kohlenwasserstoffe, C11-C13, Isoalkane, <2% Aromaten | 246538-78-3 | 920-901-0 | Asp. Tox. 1 H304 | 0.7%-1% |
| Linalool | 78-70-6 | 201-134-4 | Hautsensibilität 1 H317 | 0.36%-0.65% |
| Phenylmethylacetat | 140-11-4 | 205-399-7 | Aquatisch Chronisch 3 H412 | 0.36%-0.65% |
| 2-(Isobutyl)-4-hydroxy-4-methyl Tetrahydropyran | 63500-71-0 | 405-040-6 | Augenreiz. 2 H319 | 0.15%-0.24% |
| Cepionat | 24851-98-7 | 246-495-9 | Nicht klassifiziert | 0.07%-0.16% |
| Galaxolid | 1222-05-5 | 214-946-9 | Aquatisch Chronisch 1 H410 | 0.03%-0.12% |

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Einatmen: Nach übermäßigem Einatmen von der Expositionsstelle an die frische Luft bringen, sich ausruhen und einen Arzt aufsuchen.

Exposition der Augen: Sofort mit Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.

Exposition der Haut: Kontaminierte Kleidung ausziehen. Gründlich mit Wasser und Seife waschen, bei andauernder Reizung Arzt aufsuchen.

Verschlucken: Mund mit Wasser ausspülen und einen Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Wirkungen

Keine Informationen verfügbar.

4.3 Angabe der erforderlichen sofortigen ärztlichen Hilfe und besonderen Behandlung

Im Zweifelsfall oder bei Auftreten von Symptomen ist ein Arzt aufzusuchen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Feuerlöschmittel: Kohlendioxid, Trockenlöschmittel, Schaum. Keinen direkten Wasserstrahl auf brennendes Material verwenden. Ungewöhnliche Brand- und Explosionsgefahren: Keine

Besondere Maßnahmen zur Brandbekämpfung: Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Schutzkleidung verwenden. Gefährliche Zersetzungsprodukte: CO₂, CO

Einatmen von Dämpfen und Rauch vermeiden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Übermäßiges Einatmen und Kontakt mit Haut und Augen vermeiden.

Verschüttung: Zündquellen entfernen. Für ausreichende Belüftung sorgen. Übermäßiges Einatmen von Dämpfen vermeiden.

Grobe Verschüttungen sollten mit Sand oder Inertgas eingedämmt und gemäß den örtlichen Vorschriften entsorgt werden.

Vorsichtsmaßnahmen für die Umwelt: Von Abflüssen, Boden, Oberflächen- und Grundwasser fernhalten.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Handhabung: Gemäß guter Herstellungs- und Arbeitshygienepraxis mit angemessener Belüftung anwenden. Während der Verarbeitung nicht trinken, essen oder rauchen. Auf gute persönliche Hygiene achten. Bei sachgemäßer Anwendung sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Die üblichen Sicherheitsvorkehrungen zum Schutz vor Feuer und Explosion sind zu beachten..

Lagerung: An einem kühlen, trockenen und belüfteten Ort, fern von Wärmequellen und vor Licht geschützt in einem dicht verschlossenen Originalbehälter aufbewahren. Luftkontakt auf ein Minimum beschränken.

Fire protection: Keep away from ignition sources and naked flame.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

Schutz der Atemwege: Übermäßiges Einatmen von konzentrierten Dämpfen vermeiden. Gegebenenfalls örtliche Belüftung anwenden

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Allgemeine Informationen: Weißer klarer Feststoff.

PH: Nicht verfügbar

Gefrier-/Schmelzpunkt: 47~65°C

Flammpunkt: Nicht verfügbar

Relative Dichte: 0,880~0,915

Löslichkeit: Unlöslich in Wasser und Säure.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

Reaktivität: Stellt an sich oder in Kontakt mit Wasser keine signifikante Reaktivitätsgefahr dar.

Vermeiden Sie den Kontakt mit starken Säuren, Laugen oder Oxidationsmitteln.

Stabilität: Stabil unter normalen Bedingungen

Zu vermeidende Stoffe: Stark oxidierende Stoffe

Zersetzung: Bei der Verbrennung können Kohlenmonoxid und nicht identifizierte organische Verbindungen gebildet werden.

ABSCHNITT 11: Angaben zur Toxikologie

Aufgrund der in dieser Duftkomposition enthaltenen Inhaltsstoffe und deren Konzentrationen ist dieses Produkt nach der konventionellen Methode eingestuft als:

Kann eine allergische Hautreaktion hervorrufen.

12.1 ABSCHNITT 12: Ökologische Informationen

12.2 Toxizität

Schädlich für Wasserorganismen mit lang anhaltenden Auswirkungen.

12.3 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Informationen verfügbar.

12.4 Bioakkumulationspotenzial

Keine Informationen verfügbar.

12.5 Mobilität im Boden

Keine Informationen verfügbar.

12.6 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Informationen verfügbar.

12.7 Sonstige unerwünschte Wirkungen

Keine Informationen verfügbar.

12.8 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Keine.

ABSCHNITT 13: Überlegungen zur Entsorgung

Gemäß den örtlichen Vorschriften entsorgen. Nicht in die Kanalisation oder in die Umwelt gelangen lassen.

ABSCHNITT 14: Informationen zum Transport

| | ADR/RID | IMDG | ICAO/IATA |
|----------------|----------------|----------------|----------------|
| 14.1 UN Nummer | Nicht geregelt | Nicht geregelt | Nicht geregelt |

| | | | |
|-------------------------------------|----------------|----------------|----------------|
| 14.2 UN Korrekte Versandbezeichnung | Nicht geregelt | Nicht geregelt | Nicht geregelt |
| 14.3 Transport-Gefahr Klasse(n) | Nicht geregelt | Nicht geregelt | Nicht geregelt |
| 14.4 Gruppe Verpacken | Nicht geregelt | Nicht geregelt | Nicht geregelt |

ABSCHNITT 15: Rechtliche Informationen

15.1 Für den Stoff oder das Gemisch spezifische Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltvorschriften/Rechtsvorschriften

Zusätzlich zu den Informationen über spezifische Bestimmungen und Vorschriften, die im obigen Rechtstext aufgeführt sind, können die folgenden Informationen in diesen Unterabschnitt aufgenommen werden (dies ist eine nicht erschöpfende Liste):

- nationale Rechtsvorschriften der betreffenden Mitgliedstaaten, die Bestimmungen wie die Richtlinie über junge Arbeitnehmer und die Richtlinie über schwangere Arbeitnehmerinnen umsetzen, da diese vorschreiben können, dass junge Arbeitnehmer oder schwangere Arbeitnehmerinnen nicht mit bestimmten Stoffen und Gemischen arbeiten dürfen;
- Informationen aus der Pflanzenschutz- und Biozidgesetzgebung, wie z. B. Zulassungsstatus/-nummern, zusätzliche Kennzeichnungsinformationen aus der spezifischen Gesetzgebung;
- Informationen über die anwendbaren Elemente der Wasserrahmenrichtlinie;
- Informationen über EU-Richtlinien in Bezug auf Umweltqualitätsnormen (UQN) - z. B. Richtlinie 2008/105/EG122 sofern anwendbar;
- Für Farben und Lacke kann hier gegebenenfalls ein Verweis auf die Richtlinie 2004/42/EG123 über die Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen aufgenommen werden;
- für Detergenzien die Deklaration der Inhaltsstoffe gemäß der Detergenzienverordnung 648/2004/EG124 (falls nicht bereits in Unterabschnitt 3.2 angegeben);
- nationale Informationen über den rechtlichen Status des Stoffes oder Gemisches (einschließlich der Stoffe im Gemisch), einschließlich Hinweisen auf Maßnahmen, die der Abnehmer aufgrund dieser Bestimmungen ergreifen sollte;
- die nationalen Rechtsvorschriften der betreffenden Mitgliedstaaten, die diese Bestimmungen umsetzen;
- alle anderen nationalen Maßnahmen, die relevant sein könnten, wie z. B. (diese Liste ist nicht erschöpfend):

In Deutschland:

- i. Wassergefährdungsklassen

In Frankreich:

- i. Nomenklatur der klassifizierten Anlagen zum Schutz der Umwelt

In den Niederlanden:

- i. Die Allgemeine Bewertungsmethodik für Wasser (ABM)

15.2 Bewertung der chemischen Sicherheit

Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Diese Informationen beruhen auf dem gegenwärtigen Stand unseres Wissens.

Dieses SDB wurde erstellt und ist ausschließlich für dieses Produkt bestimmt.

16.4 Einstufung und Verfahren zur Ableitung der Einstufung für Gemische gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP]:

| Einstufung nach der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 | Klassifizierungsverfahren |
|--|----------------------------------|
| Akute Tox. 4 H302 | Berechnungsmethode |
| Asp. Tox. 1 H304 | Berechnungsmethode |
| Hautsensibilität 1 H317 | Berechnungsmethode |
| Augenreiz. 2 H319 | Berechnungsmethode |

| | |
|----------------------------|--------------------|
| Aquatisch Akut 1 H400 | Berechnungsmethode |
| Aquatisch Chronisch 1 H410 | Berechnungsmethode |
| Aquatisch Chronisch 2 H411 | Berechnungsmethode |
| Aquatisch Chronisch 3 H412 | Berechnungsmethode |

16.5 Relevante H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

| | |
|------|--|
| H302 | Gesundheitsschädlich beim Verschlucken. |
| H304 | Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. |
| H317 | Kann eine allergische Hautreaktion hervorrufen. |
| H319 | Verursacht schwere Augenreizungen. |
| H400 | Sehr giftig für Wasserlebewesen. |
| H410 | Sehr giftig für Wasserorganismen mit lang anhaltender Wirkung. |
| H411 | Giftig für Wasserorganismen mit lang anhaltender Wirkung. |
| H412 | Schädlich für Wasserorganismen mit lang anhaltenden Auswirkungen. |